



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02865**
Datum: 30.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Dr. Burkert, Silke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Vorbereitungen der Schulen auf die Wiedereröffnung nach den Sommerferien

Derzeit sind die Inzidenzen in Halle (Saale) erfreulich niedrig. Jedoch ist jetzt schon absehbar, dass die Delta-Variante des Covid-19 Virus auch Halle und die halleschen Schulen erreichen wird. Bis zum Herbst werden Kinder unter 12 Jahren vermutlich noch nicht geimpft sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche verschiedenen Möglichkeiten der Anpassung an die Hygieneanforderungen ergeben sich aus den Erfahrungen der 1-3 Welle des Corona-Virus in Bezug auf die Schulen? Hierzu gern die Unterscheidung in unterschiedlichen Schulformen vornehmen.
2. Inwiefern plant die Stadtverwaltung mit Blick auf das mögliche Infektionsgeschehen im Herbst über die Sommerferien bestimmte Hygienemaßnahmen aufzurüsten bzw. zukünftig organisatorische oder bauliche Veränderungen (z.B. Aufstockungen im Sanitärbereich) vorzunehmen?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung (Stand Juni 2021) den Stand der Ausstattung mit digitalen Endgeräten zur Durchführung von Fernunterricht an den halleschen Schulen?
4. Inwiefern gibt es neue Überlegungen zu Möglichkeiten zur SchülerInnenbeförderung im Falle einer erhöhten Inzidenz? Welche Problemstellungen könnten sich hier ergeben?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Bildungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

15.07.2021

Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Vorbereitungen der Schulen auf die Wiedereröffnung nach den Sommerferien

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02865

TOP: 11.24

Antwort der Verwaltung:

1. Welche verschiedenen Möglichkeiten der Anpassung an die Hygieneanforderungen ergeben sich aus den Erfahrungen der 1-3 Welle des Corona-Virus in Bezug auf die Schulen? Hierzu gern die Unterscheidung in unterschiedlichen Schulformen vornehmen.

Das wirksamste Mittel gegen die Delta-Variante ist die Impfung. Die Datengrundlage zu Kindern ist aus Sicht der ständigen Impfkommision aktuell zu gering für eine allgemeine Impfempfehlung. Für Jugendliche ab 12 Jahren ist eine Impfung grundsätzlich möglich, wird aber aktuell nicht für alle empfohlen. Sobald sich dies ändert, sollten möglichst viele Kinder und Jugendliche geimpft werden.

Das Maskentragen (mindestens medizinische Masken, möglichst FFP2-Masken) ist in Wirksamkeit, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit angeraten. Diese präventive Maßnahme ist auch bei niedrigen Inzidenzen ratsam.

Die Kohorten-Größe in den Schulen und Horten sollte so klein wie möglich gestaltet werden. So kann verhindert werden, dass eine infizierte Person zur Quarantäne von 100 Schülerinnen und Schülern führt.

Über die Art und Frequenz von Selbsttests in Schulen entscheidet das Ministerium für Bildung des LSA, sodass die Stadtverwaltung hierzu nur fachliche Empfehlungen geben kann.

Der generelle Einsatz von Luftfiltersystemen ist noch umstritten. Die Stadtverwaltung verfolgt den sich entwickelnden Erkenntnisprozess und prüft parallel die verschiedenen Möglichkeiten der Nutzung und des Einbaus von Luftfiltern.

2. Inwiefern plant die Stadtverwaltung mit Blick auf das mögliche Infektionsgeschehen im Herbst über die Sommerferien bestimmte Hygienemaßnahmen aufzurüsten bzw. zukünftig organisatorische oder bauliche Veränderungen (z.B. Aufstockungen im Sanitärbereich) vorzunehmen?

Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant, entsprechend der aktuellen Empfehlungen und

Entwicklung der Pandemielage erfolgt eine fortwährende Überprüfung.

3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung (Stand Juni 2021) den Stand der Ausstattung mit digitalen Endgeräten zur Durchführung von Fernunterricht an den halleschen Schulen?

Die vom Land mit den Bundesmitteln des DigitalPaktes zur Verfügung gestellten 2689 digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schülern wurden den Schulen bis März übergeben. Sie wurden, sofern Bedarf bestand, als Leihgeräte ausgegeben. Über die Antragstellung von Leistungsberechtigten z.B. beim Jobcenter konnten ebenfalls über 1200 Endgeräte für Schülerinnen und Schülern bereitgestellt werden.

Eine schulbezogene Übersicht, inwieweit damit alle Schülerinnen und Schüler für den Distanzunterricht ausgestattet sind, liegt der Verwaltung nicht vor.

Die ebenfalls aus Bundes- und Landesmitteln bereitgestellten Lehrergeräte werden voraussichtlich zum Schuljahresbeginn bereitstehen.

Das städtische Konzept „IT an Schulen“ sieht keine Ausstattung aller Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten vor. Die Vorhaltung schulischer Infrastruktur für längerfristigen Distanzunterricht war nicht Ziel des Konzeptes. Die Umsetzung des Konzeptes ist bis 2024 terminiert und wird schrittweise je nach baulichen Voraussetzungen erfolgen.

Neben Leistungen, die von Bund, Land und Kommune bereits erbracht werden und erbracht wurden, wird auch auf § 43 Absatz 1 des Schulgesetzes hingewiesen. Darin heißt es:

„Erziehungsberechtigte und diejenigen, denen die Erziehung schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler anvertraut ist, haben dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht sowie den sonstigen Veranstaltungen der Schule teilnehmen und ihre Pflichten als Schülerinnen und Schüler erfüllen; sie haben die Schülerinnen und Schüler dafür zweckentsprechend auszustatten.“

Auch Eltern sind in der Verantwortung, ihre Kinder zweckentsprechend auszustatten.

4. Inwiefern gibt es neue Überlegungen zu Möglichkeiten zur SchülerInnenbeförderung im Falle einer erhöhten Inzidenz? Welche Problemstellungen könnten sich hier ergeben

Es gibt keine neuen Überlegungen zur Veränderung der SchülerInnenbeförderung im Falle einer erhöhten Inzidenz. Die Maßnahmen im letzten Schuljahr haben sich bewährt, zu denen die Einhaltung der AHA-Regeln im ÖPNV und im freigestellten Schülerverkehr (Behindertenbeförderung) zählen. Punktuelle Fahrplananpassungen in besonders überlasteten Streckenbereichen oder versetzter Unterrichtsbeginn an einzelnen Schulen wurden erprobt und haben sich bewährt. Auf potentiell entstehende neue Überlastungen wird anlassbezogen und schulbezogen reagiert.

Katharina Brederlow
Beigeordnete